

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 48

Artikel: Der Kampf der Infanterie gegen Kavallerie und Artillerie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97792>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 48.

Basel, 29. November.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzeile 35 Cts.; Annoncen-Regie: Haasenstein & Vogler.

Inhalt: Der Kampf der Infanterie gegen Kavallerie und Artillerie. — Die österreichisch-ungarische Wehrvorlage. — Principii obsta. — Eidgenossenschaft: Entlassungen aus der Wehrpflicht infolge erreichter Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste. Militärbudget pro 1903. Beilage: Eidgenossenschaft: Vortrag-Cyklus der Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern. — Ausland: Deutschland: Dienstaltersliste. Österreich-Ungarn: Kommandierung von Generalstabsoffizieren. Italien: Sollstärke der Territorialmiliz. Russland: Intendanturkursus. England: Armeebefehl betreffend Appell. Bibliographie.

Der Kampf der Infanterie gegen Kavallerie und Artillerie.*)

Die jüngste Zeit hat der Infanterie zweier Armeen (Frankreich und Österreich) neue Exerzierreglemente oder besser gesagt, Entwürfe zu solchen gebracht, die nun praktisch erprobt und auf ihre Durchführbarkeit geprüft werden. Auch der neue „deutsche Infanterieangriff 1902“ ist ein solcher Versuch. Wir behalten uns vor, später auf denselben zurückzukommen. In ihm erkennt man die Tendenz, die Lehren aus dem Burenkriege praktisch zu verwerten, ob mit Glück und Erfolg, bleibe vorläufig dahingestellt. Ganz eigene Bahnen wandelt das neue russische Exerzierreglement, das in einer vorzüglichen Übersetzung (Ausgabe 1900) soeben herausgekommen ist (Exerzier-Reglement für die russische Infanterie, vollinhaltlich übersetzt vom k. und k. Hauptmann Viktor Grzesicki) und das auch jetzt noch die traditionelle Suworoffsche Stosstaktik beibehält, welches Bestreben besonders deutlich in der „Gefechtsvorschrift“ zutage tritt. Gerade diese Eigenart, die auch im Kampfe gegen Kavallerie — nach Dragomiroffs Leitfaden, der immer noch zu Kraft besteht, da die neuen Vorschriften keine anderen Grundsätze enthalten — und Artillerie sich zeigt, führte uns darauf, in einem Vortrag „Über Angriff und Verteidigung“ die leitenden Punkte und Ansichten zusammenzustellen, die in den verschiedenen Armeen über den Kampf der Infanterie gegen Kavallerie und Artillerie herrschen und sie hier — auf Wunsch der Redaktion der Allgem. Schweizer.

*) Aus einem Vortrag, gehalten im Schosse des Offiziersvereins von Burgdorf.

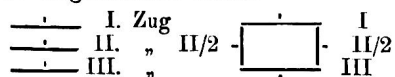
Militärztg. — einem weiteren Kreise zugänglich zu machen.

Unser Exerzierreglement für die Infanterie lehrt: Gegen Kavallerie verteidigt sich die Infanterie, auch der einzelne Infanterist, am besten mit der kaltblütig geführten Feuerwaffe. Jede Bewegung oder Formationsänderung, welche am Feuern hindert, ist nachteilig. Alles kommt darauf an, möglichst viele Feuergewehre in Thätigkeit zu setzen. Der einzelne Infanterist wird mit seinem auf Magazinladung gestellten Gewehre sich bald seiner Überlegenheit selbst gegen mehrere Reiter bewusst werden. Gegen attackierende Kavallerie wird stets mit heruntergedrücktem Visier gefeuert und auf Pferdebrust gezielt. Das Feuer kann begonnen werden, wenn die Kavallerie auf 500 m herangekommen ist.

Die Artillerie ist auf grosse Distanzen kein so gutes Ziel, wie gewöhnlich angenommen wird, jedenfalls muss zu wirksamer Beschiessung eine grössere Schusszahl eingesetzt werden können. Auf 1000 m und darunter aber ist das Infanteriefeuer ein überlegenes. Es richtet sich zunächst gegen die Bespannungen und sodann gegen die Bedienungen; die einzelnen Geschütze sind abwechslungsweise unter Feuer zu nehmen. Flankierendes Feuer ergibt bessere Resultate als Frontalfeuer.

Die deutschen Bestimmungen ähneln den unseren (oder vielleicht ist das Verhältnis umgekehrt!), gehen aber im Detail etwas weiter. Auch sie lehren, dass einzig das ruhige Feuer die Reiterattacke abzuweisen vermag und dass „laufende Schützen wehrlos sind“. Besondere Formationen und Schusstellungen wer-

den nicht mehr angenommen, das Karree findet nur dann Anwendung, wenn die Kompagnie in Zugskolonne steht:



Sonst gilt als Grundsatz: Es muss die Infanterie im Gefecht gegen Kavallerie sich in allen Lagen gegenwärtig halten, dass die letztere es sich bereits als Erfolg über die Infanterie anrechnen kann, wenn sie dieselbe zur Einstellung ihrer Bewegungen oder zur Annahme von Formationen veranlasst, welche die kräftigste Feuerentwicklung beeinträchtigen.

Fast wörtlich gleich wie in unserem sind die Verfügungen betreffend das Gefecht gegen die Artillerie. Es ist zu beachten, dass dieser Waffe die Überlegenheit auf den weiten Entfernungen beiwohnt. Erst von ca. 1000 m ab gleicht sich das Verhältnis aus und auf den näheren Entfernungen gewinnt die Infanterie die Überlegenheit. Die Infanterie muss unter Ausnutzung des Geländes suchen, möglichst nahe an die feindliche Artillerie heranzukommen. Das Feuer hat sich zunächst gegen die etwa sichtbare Bespannung, dann gegen die Bedienung zu richten. Fälle sind auch denkbar, in welchen Infanterie mit Nutzen gegen Artillerie auf weitere Entfernungen zu wirken vermag. Dann bedarf es des Einsatzes einer ansehnlichen Menge von Munition. Niemals aber darf die Infanterie es als ihre Aufgabe betrachten, auf weite Entfernungen die Artillerie ersetzen oder mit deren Wirkung wetteifern zu wollen. Ein solches Bestreben führt lediglich zu Munitionsverschwendung, besonders auch deshalb, weil gegen Artillerie auch auf Entfernungen jenseits 1000 m ein lebhaftes Feuer am Platze sein wird.

Auch das österreichische Reglement lehrt ähnliche Prinzipien. Im neuen Entwurf steht als erste Bedingung: Eine tapfere und kaltblütige Infanterie hat von Kavallerieangriffen nichts zu besorgen, so lange sie Ruhe, Besonnenheit und feste Haltung bewahrt und ihr Feuer sicher und wohlgezielt abgibt. Bewegungen und Formationsänderungen dürfen nur dann angeordnet werden, wenn Zeit vorhanden ist und auch dann nur zu dem Zwecke, um die erforderliche Anzahl Gewehre in Verwendung zu bringen und das Terrain besser auszunützen. Je grösser die Ruhe, desto sicherer erscheint der Erfolg. Beim Vormarsch in einem Gelände, in

welchem Kavallerieattacken drohen, ist durch entsprechende Gliederung der Infanterie in Gruppen gegenseitige Unterstützung zu ermöglichen. Bei der Abwehr der Attacke wird entsprechende Front angenommen und ruhig und gut gezielt gefeuert, eventuell werden vorhandene Hindernisse ausgenutzt. Im feindlichen Feuer ist die Körperlage anzunehmen, die das kleinste Ziel bietet. Das Feuer wird selten auf grössere Entfernungen als 600 Schritte eröffnet. Das Einzelfeuer ist die Hauptfeuerart. Die Kompagnie verwendet nur so grosse Teile ihrer Stärke, als zur Abwehr absolut notwendig erscheint; der Rest sucht die ursprüngliche Aufgabe zu lösen, jedenfalls soll ein Teil so in der Hand des Kompagniekommandanten bleiben, dass er ihn gegen unvermutetes Eingreifen nachfolgender Staffeln einsetzen kann.

Das ehemalige Reglement liess auch in der zerstreuten Ordnung „die Schwärme bedrohter Züge in eine zur Feuerabgabe günstige Front und Gruppierung bringen“. Die nichtbedrohten Einheiten trafen bloss alle Vorkehrungen zu einem eventuellen Eingreifen, sie pflanzten die Bajonette auf, wenn sie hierzu Zeit fanden, überliessen jedoch, wenn immer möglich, die Abwehr der Attacke den Reservisten.*)

Gegenüber der Artillerie wird die Infanterie bestrebt sein, rasch nahe an diese heranzukommen, und das Feuer ähnlich unseren Vorschriften verteilen. Auf grosse Entfernungen sind zum Niederkämpfen grosse und starke Abteilungen und ausreichend Munition notwendig. Mitunter hat die Infanterie die eigene Artillerie im Kampfe gegen die feindliche zu Anfang des Gefechtes schon zu unterstützen oder es werden kleinere Infanterieabteilungen eigens dazu ausgeschieden, um die gegnerischen Geschütze auf nahe Distanzen unter Feuer zu nehmen. Diese Art der Verwendung des Gewehrfeuers ist neu und darf gar nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden. Wir hatten einmal — allerdings zufällig und unbeabsichtigt — im Truppenzusammenzug 1897 Gelegenheit, mit zwei Zügen beim Vorgehen längs

*) Interessant und daher erwähnenswert ist die Anleitung in den „Gymnastischen Übungen“ zu Handen des einzelnen Infanteristen im Streite mit dem Reiter: Im Kampfe mit der Reiterei muss der Soldat darnach streben, erst das Pferd durch einen Schlag auf den Kopf scheu zu machen und dann die linke Seite des Reiters oder den Rücken desselben durch einen Stich mit dem Bajonett zu treffen. — Wenn nur der Fuss-soldat diese goldene Regel nie vergisst und der Reiter so freundlich ist, sein Pferd so zu führen, dass der Infanterist ihm den scheumachenden Schlag auf den Kopf auch richtig versetzen kann!!

einer Waldlisière eine Batterie auf 300 m unter Magazinf Feuer nehmen und ausser Gefecht setzen zu können. Jedenfalls sollten wir derartige Aufgaben hin und wieder zu lösen versuchen; sie stellen an die Findigkeit, den Scharfsinn und die Aufmerksamkeit von Truppe und Führer hohe Anforderungen, sind also eine tüchtige Schulung und würden im Ernstkampfe für unseren endlichen Erfolg grosse Bedeutung haben. Zu dem Ende müsste die Einheit vielleicht in zerstreuter Ordnung vorgehen. Das sieht auch die österreichische Vorschrift voraus, wenn sie bemerkt: Wo es sich um Belästigung oder Vertreibung der Artillerie handelt, werden schüttere, ihrem Gegner keine günstigen Ziele bietende Schwarmlinien, ohne Reserven, meist die beste Aussicht auf Erfolg haben.

Wir pflegen derartige Übungen in der Regel von geschlossenen Einheiten durchführen zu lassen und auch die einzige Aufgabe gegen Artillerieziele, die wir mit scharfer Munition absolvieren dürfen, ist eine „kompagnieweise“ (Schiessprogramm pag. 17) und wird daher meist in der geschlossenen Ordnung durchgeschossen, um so mehr noch, als sie „auf grosse Entfernungen“ durchzuführen ist. Ob nicht der österreichische Entwurf auch bei uns neuen Versuchen rufen wird?

Das alte französische Reglement stellte sehr klare Vorschriften auf, die zum guten Teil in den neuen Entwurf übergegangen sind. Auch es konstatiert, dass eine ruhig bleibende, kaltblütig feuernde Infanterie vor Reiterattacken sich nicht zu fürchten braucht. Die Hauptsache ist, sich vor Überraschungen zu schützen. Erfolgt der Angriff gegen Flügel oder Flanken, so biegt der bedrohte Teil rasch ab. Rückwärtige Staffeln feuern stets, wenn die vorderen attackiert werden. Bei staffelförmigem Anreiten wird das Feuer immer auf die neuen Staffeln gerichtet. Als Feuerart galt die jetzt gänzlich abgeschaffte Salve. Wird marschierende Infanterie auf der Strasse attackiert, so marschirt sie in der Regel seitwärts der Strasse auf. Ist das unmöglich, so kann sie entweder der Attacke eine oder mehrere Unterabteilungen in Linie entgegensetzen oder einfacher noch, auf der Marschstrasse verbleibend, rechts oder links um machen oder auf beide Seiten zugleich Front erstellen. Im Instruktionsdienst sind häufig Kavallerieangriffe zu supponieren! — (bekanntlich auch ein bei uns vielfach sehr beliebtes Mätzchen). Eine besondere Formation ist die *Colonne contre la cavalerie*. Wenn die Kompagnie in Zugskolonne steht, so wird auf das Kommando: *Colonne contre la cavalerie* —

Marche! folgendes gemacht: Auf das Vorbereitungs-kommando werden die *Bajonette* auf gepflanzt, Tambouren und Clairons treten als Schliessende hinter den II. Zug; die Führer des II. und III. Zuges bestimmen, unterstützt durch die Unteroffiziere, rasch die Zahl der zum Schliessen der Seiten notwendigen Glieder. — Auf das Ausführungskommando *Marche!* bleibt der I. Zug stehen (hält an), der IV. schliesst auf die vorstehenden auf und macht Halt. Im II. und III. Zug eilen die zum Schliessen des offenen Raumes bestimmten Glieder nach rechts und nach links, die übrigbleibenden Leute schliessen sich ihnen an, sodass die Mitte des Raumes leer bleibt. Nach vollendeter Bewegung treten auf das Kommando: *Fixe!* Zugführer und Unteroffiziere in die Kolonne ein.

Diese recht komplizierte Formation, die durch das immer notwendige, willkürliche Abteilen der Mannschaft im II. und III. Zug recht erschwert und zeitlich hinausgezogen wurde, ist im neuen Reglements-entwurf verschwunden. Auch werden die *Seitengewehre* nicht mehr aufgesteckt. Immer ist dem Gelände und der verfügbaren Zeit Rechnung zu tragen und so viele Gewehre als möglich in Thätigkeit zu setzen. Nur nach unglücklich verlaufenem Gefecht wird bei drohender Verfolgung durch Kavallerie die Schützenlinie gesammelt. Echelonformationen erschweren Reiterangriffe bedeutend.

Gänzlich neu und in keinem anderen Reglement zu finden sind die Angaben über das Bekämpfen zum Feuergefecht *abgesessener Reiterei*. Es ist das ein Punkt, mit dem in Zukunft zu rechnen ist und dem man bei uns noch viel zu wenig Rechnung trägt, insonderheit jetzt, wo der Kavallerie automatische Waffen, Maschinengewehre oder Mitrailleusen beigegeben sind und die Reiterei zu einer Fernwaffe machen. Es ist entschieden ein grosser Unterschied, ob wir gegen eine Schützenlinie vorgehen, die mit gleichen Verhältnissen rechnen muss, die so beweglich, bezw. nur so wenig beweglich ist, wie wir, oder eine solche, die verschwindet, bevor wir sie recht anzupacken vermögen. Ein solcher Feind wird uns durch sein Feuer auf grosse Entfernungen schon aufzuhalten und festzulegen versuchen, um sich selber die Möglichkeit offen zu halten das Gefecht abzubrechen, bevor er, selber wirksam beschossen, Verluste erleidet. Es muss daher das Bestreben der Infanterie sein, so rasch als möglich auf mittlere oder noch besser auf kurze Entfernung heranzugehen, um den Rückzug der Reiter zu ihren Tieren zu bedrohen oder gar die Pferde selber zu gefährden, wodurch der Kavallerie das Verschwinden unmöglich gemacht wird. Im Gefechtslärm tritt an Stelle des Kommandos das Trompetensignal.

Das Reglement giebt Anhaltspunkte sowohl über den Schutz der Artillerie durch Infanterie, sowie über den Angriff der Batterien. Die Artilleriefuerwirkung wird durch geeignete Formationen, sowie durch zweckentsprechende Geländeausnutzung abgeschwächt. Die Infanterie ist verpflichtet, die Artillerie zu beschützen und zu decken. Beim Maskieren ist die Infanterie der Artillerie unterstellt. Die betreffende Kompagnie stellt sich 8—900 m vor den Geschützen auf, wenn möglich ausserhalb der Schusslinie. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, das Infanteriefuer von der Bedienungsmannschaft abzuhalten. Gegen Kavallerie werden Artillerieabteilungen durch staffelförmig auf der Höhe der Geschütze und Caissons und ca. 150 m seitwärts der Position aufgestellte Plotone gesichert.

Die Artillerie wird nach den gleichen Grundsätzen wie die Kavallerie angegriffen, aber man geht früher in Kampfformation über. Man geht rasch vor, eröffnet aber das Feuer nicht zu früh. Gute Ausnützung des Geländes erleichtert den Anmarsch und erhöht die Feuerwirkung. Das Feuer wird in der Abteilung selber auf die Infanteriebedeckung, die Bespannung und die Geschütze verteilt. Es muss versucht werden, die Bedeckung von der Batterie zu trennen und letztere alsdann mit der blanken Waffe zu nehmen. Protzt sie auf, so wird die Bespannung sofort beschossen. Verlassene Stücke sind wegzuführen oder zu demontieren. — Solche Übungen werden gegen Flaggenbatterien häufig durchgeführt. Es geht daraus hervor, dass die leitenden Kreise Frankreichs dem Kampf der Infanterie mit und gegen die Artillerie grössere Bedeutung beimessen, als irgend eine andere Armee. Ob wohl noch die bitteren Erfahrungen des Krieges von 1870/71 nachwehen?

Italien stellt durch ein paar markante Sätze die leitenden Grundsätze wie folgt auf. Nachdem festgestellt worden ist, dass Ruhe und kaltes Blut die Infanterie gegenüber der Reiterei sicherstellen, heisst es: Das beste Mittel gegen den Reiterangriff ist, ihn festen Fusses zu erwarten und ihn mit Feuer zu empfangen, in welcher Formation auch immer die Infanterie sich befinden mag. Das ist viel besser, als mit dem Übergang in eine bessere Formation Zeit zu verlieren. Ein geschlossener Zug ist immer bereit, er braucht bloss Front gegen die Reiterei zu machen und das Feuer auf beliebige Distanz zu eröffnen. Für Pferde ungangbare Hindernisse sollen benutzt werden, wenn genügend Zeit zur Verfügung steht. In zerstreuter Ordnung von Kavallerie überrascht, feuert jeder Soldat in der Stellung, in der er

sich gerade befindet. Wenn ein Zug auf einem Flügel nicht überraschend angegriffen wird, so können die äusseren Gruppen oder der ganze Zug rasch die Front ändern, indem der äusserste Flügel augenblicklich abbiegt, um so den Truppen des nicht attackierten Flügels Gelegenheit zu geben, bei der Abwehr ebenfalls mitzuwirken. Auf den Ruf oder das Signal „Kavallerie“ werden ohne weiteres die Bajonette aufgemacht. Die geschlossene Kompagnie formt, wenn genügend Zeit zur Verfügung steht, das Karree (quadrato), macht sogleich fertig und pflanzt das Seitengewehr auf. In der zerstreuten Ordnung werden ebenfalls die Bajonette aufgesteckt und die Flügelgruppen feuern, werden sie durch- oder überritten, so feuern die Unterstützungen. Die Truppe, welche die Reiterei zuerst erblickt, giebt das notwendige Signal. Das Bataillon kennt keine besonderen Formationen. Die Zugführer der direkt attackierten Einheiten eröffnen ohne weiteren Befehl das Feuer.

Endlich wird besonderer Wert darauf gelegt, dass der moralische Effekt, den das Erscheinen der Kavallerie hervorbringt, lahmgelegt werde. Dies kann, verbunden mit einer richtigen Erziehung des Soldaten überhaupt, erreicht werden, wenn häufig dichte Linien oder geschlossene Abteilungen, selbst zweigliederige, von attackierender Reiterei in verschiedenen Gangarten durchritten werden. Solche Übungen sind für die Kavallerie ebenfalls lehrreich und vorteilhaft. Wir glauben, das sei ein Punkt, auf den auch wir etwas mehr Gewicht legen sollten. Wenn man sieht, welch' gewaltige Wirkung eine nur einigermaßen gut gerittene Attacke auf unsere Leute hervorbringt, so muss man sich notwendigerweise sagen, dass hier zu wenig geschieht. Würden wir mehr solche Angriffe üben, es kämen keine solch' bedauerlichen Dinge vor, wie sie anlässlich der grossen Attacke der Kavalleriebrigade der Manöverdivision bei Wyler im Sand am letzten Korpsmanövertage des II. Armeekorps 1901 vorgekommen sind! —

Auf grossen Distanzen wird gegen Artillerie gefeuert, um das Auffahren und Einschliessen der Batterien zu verhindern. (Schluss folgt.)

Die österreichisch-ungarische Wehrvorlage.

Die neue Wehrvorlage in Österreich-Ungarn ist zwar vom ungarischen Parlament vorläufig abgelehnt und ihre Beratung vertagt worden, und andererseits wird aus Wien gemeldet, dass im jüngsten Kronrat beschlossen ist, die Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt ganz fallen zu lassen,